

für den Gaingau

Anzeigen kosten die jedogespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 150 Pfg., Reklamen die jedogesp. Nonpar.-Zeile 4.50 Mk. Bezugspreis: monatl. mit Bringerlohn 9.00 Mk. durch die Post 24.— fürs Vierteljahr.

26. Jahrgang

(Fortsetzung folgt.)

Griechen und Türken.

Die kriegslustigen Griechen.

Konstantinopel, 1. Aug. Die Lage hat im Ganzen keine Veränderung erfahren. Es fanden von neuem einige Schmäuel in griechischen und türkischen Grenzorten statt. Die Gerüchte, daß ein Zusammenstoß zwischen Franzosen und Griechen stattgefunden hat, werden dementiert.

Die griechischen Vorbereitungen.

Berlin, 1. Aug. Nach einer Drahtung aus Konstantinopel hat der türkische Außenminister dem Oberkommissar der alliierten Mächte eine Note überreicht, die genaue Mitteilungen über die griechischen Truppenzusammenschüßungen an der thrakischen Grenze enthält. Die Note gibt die Nummern der Regimenter an und meldet die Abfahrt von 5 Transportzügen von Adrianopel nach Tschorlu und Tcherkezköl. Die angesammelten Truppen seien in einer Stärke von 30 000 Mann erschienen. Diese Truppenbewegungen übertritten durch ihre Größe das Maß einer gewöhnlichen Bewegung. Die Note lenkt die Aufmerksamkeit auf diese Truppenansammlung und drückt die Hoffnung aus, daß alle Maßnahmen getroffen werden, um eine etwaige Verletzung der Neutralität Konstantinopels, die durch die Großmächte proklamiert worden sei, zu verhindern. Der Minister des Innern hat der Presse eine Erklärung übermittelt, in der die Bevölkerung zur Ruhe gemahnt wird. Die hohe Pforte hat bei den Alliierten die erforderlichen Schritte unternommen.

Englische Hilfe.

Konstantinopel, 1. Aug. Ein Teil der englischen Truppen, die bisher auf dem asiatischen Ufer des Bosporus in Garnison lagen, sind auf das europäische Ufer herübergeschifft worden. Man ist sich über den Ernst der Lage klar, da die Griechen über mindestens zehnmal mehr Streitkräfte verfügen, als die Alliierten. Gegenwärtig befinden sich in Konstantinopel 2000 französische und 2000 englische Soldaten sowie 600 Italiener, während bisher die Griechen schon mehr als 50 000 Mann in Thrakien aufgeschifft haben. Mustafa Kemal Pascha hat allerdings sein eint. Eingreifen in Aussicht gestellt, man ist aber der Ansicht, daß dadurch die Lage nicht vereinfacht würde. — Nach einer Meldung aus Malta wird die dritte Division leichte Kreuzer des englischen Mittelmeergeschwaders in Malta erwartet.

England der Hauptfaktor.

Berlin, 1. Aug. Nach einer Pariser Drahtung wird die Lage im Orient fortgesetzt als sehr ernst angesehen. Ihre Ansicht geht dahin, daß Krieg u. Frieden im Orient allein von England abhängen.

Politische Tageschau.

Der Staatsgerichtshof.

Die erste Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik findet unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Dr. Schmitt, wie aus Leipzig gemeldet wird, am 10. August statt.

Republikanische Studenten.

In Jena ist der erste republikanische Studententag eröffnet worden. Etwa 40 Studenten von allen Hochschulen nahmen als Vertreter aller Studenten der Zentrumspartei, der Demokraten, der Sozialisten und Pazifisten daran teil.

Prof. Dr. Dove †.

Aus Jena wird gemeldet, daß der bekannte Theologe und Kolonialpolitiker Prof. Dr. Dove gestorben ist.

Groß-Hamburg.

Ueber die Groß-Hamburger Frage schreibt die „Voss. Zig.“, daß Reich habe sich auf Antrag Hamburgs bereit erklärt, neue Verhandlungen anzubahnen.

Russisch-deutscher Außenhandel.

Aus Moskau wird gemeldet, daß in Moskau im Außenhandelssekretariat eifrig Vorbereitungen für den russisch-deutschen Außenhandelsvertrag getroffen werden. Deutschland darf in den Völkerbundsrat!

Lloyd George antwortete auf eine Anfrage im Unterhaus, ob die englische Regierung eine Ausnahme Deutschlands in den Völkerbundsrat (nicht nur in den Völkerbund) befürworte, bejahend.

Letzte Nachrichten.

Die Amnestie.

Berlin, 1. Aug. Das Reichsgesetz über Straffreiheit für politische Straftaten und das preussische Gesetz darüber sollen nach Verfassung des Justizministers mit Beschleunigung zur Geltung gebracht werden. Die Strafvollstreckungsbehörden haben die betroffenen Straftaten zu übermitteln und das Kollage alsbald zu veranlassen. Die Vollstreckung von Freiheitsstrafen ist sofort zu unterbrechen. Personen in Haft sind auf ihren Wunsch zur Anbringung von Anträgen unverzüglich dem Gerichtsschreiber vorzuführen. Die Leiter der Strafankast haben den Gefangenen auf Verlangen Auskunft zu geben über die Anwendbarkeit des Gesetzes auf ihre Strafe.

Beendeter Streik.

Stettin, 1. Aug. Der Streik der Seelente ist beigelegt. Der Betrieb der Seeschifffahrt wurde wieder aufgenommen. Auch der gesamte Fischhändler- und Personenverkehr von Stettin nach Swinemünde-Seringsdorf und der Insel Rügen sowie der Regierungsdienst Swinemünde-Villa ist wieder eröffnet.

Belgischer Einspruch?

Paris, 1. Aug. Wie das „Petit Journal“ meldet, soll Belgien beschließen haben gegen die Note Poincarés bei der Reparationskommission Einspruch zu erheben, da es sich um eine interalliierte Frage handelt, in der Frankreich nicht auf eigene Faust Forderungen stellen könne. Die französischen Forderungen stellen die Prioritätsrechte Belgiens in Frage.

Die Ausgleichszahlungen.

Die deutsche Antwort an Frankreich.

Berlin, 1. Aug. Die Antwortnote der deutschen Regierung auf die französische Note vom 26. 7. 1922 hat folgenden Wortlaut:

Berlin, den 31. Juli 1922.

Herr Ministerpräsident!

Ich beehre mich, den Empfang der Note Ihrer Excellenz vom 26. Juli zu bestätigen. Das Abkommen über die Ausgleichszahlungen vom 10. 6. 1921 ist von Deutschland nicht mit einzelnen Mächten, sondern mit der Gesamtheit der beteiligten alliierten Regierungen abgeschlossen worden. Demgemäß ist die Note der deutschen Regierung, vom 14. Juli er. wie der französischen Regierung bekannt ist, gleichzeitig an die anderen Hauptbeteiligten gerichtet worden. Die deutsche Regierung kann über ihre weitere Stellungnahme aus diesem Grunde erschlüssig werden, wenn sich alle beteiligten Regierungen geeinigt haben. Eine andere Haltung ist ihr auch angesichts der in ultimativer Form angedrohten, nicht näher bezeichneten Maßnahmen nicht möglich.

Indem sich die deutsche Regierung ein weiteres Eingehen auf diese Sache selbst vorbehält, bemerkt sie schon jetzt: Die Zahlung, die Deutschland im Ausgleichsverfahren und laut Artikel 297 leisten muß, kann letzten Endes nur aus derselben Quelle geschöpft werden, wie die Reparationszahlungen, gleichviel, ob es sich um Schulden des Reiches oder um Privatschulden handelt. In beiden Fällen bleibt die Notwendigkeit der Herausnahme von Devisen aus der gesamten deutschen Volkswirtschaft die gleiche, und für die Wirkung dieser Operation auf den Markkurs ist es ohne Bedeutung, an welche Stelle und auf Grund welches Paragraphen die Zahlung erfolgt. Wenn die deutsche Volkswirtschaft die Entziehung von monatlich 50 Millionen Goldmark für Reparationszahlungen nicht tragen kann, so wäre es eine Illusion zu glauben, daß die Ausgleichszahlung von fast 40 Millionen Goldmark monatlich weiterhin aufgebracht werden kann. Alle diese Leistungen können nur als ein einheitliches Ganzes betrachtet und nach einem einheitlichen Plan behandelt werden. Der deutsche Antrag, der nicht eine Kürzung der Ausgleichszahlung, sondern lediglich eine Verteilung auf einen längeren Zeitraum bezweckt, beruht auf denselben Gründen, die für die deutsche Regierung bei ihrem Antrag auf Gewährung eines Moratoriums für die Reparationszahlungen maßgebend gewesen sind, nämlich der derzeitigen Erschöpfung der Fähigkeit Deutschlands, zu Zahlungen in ausländischer Währung, die in dem katastrophalen Niedergang der Mark deutlich zum Ausdruck kommt. Inzwischen ist nach dem Eingang der Note Ihrer Excellenz ein neuer Sturz der deutschen Währung eingetreten und die Mark ist auf 1 bis 0,60 Pfennig ihres Friedenswertes gesunken.

Deutschland macht alle Anstrengungen, seine aus dem Kriege erkannten Verpflichtungen zu erfüllen. Hierzu ist aber vor allem die Gesundung seiner Volkswirtschaft notwendig. Diese wirtschaftliche Wiederherstellung, wie die von Europa, kann jedoch nur erfolgen durch die alsbaldige solidarische Zusammenarbeit aller beteiligten Mächte. Eine Politik der Drohungen wird nicht wiederaufbauen, sondern zerstören.

Amthliches.

Bekanntmachungen der Gemeinde Flörsheim.

Bekanntmachung.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Ende Oktober d. Js. wird in Berlin noch einmal eine außerordentliche Handelslehrer- und Gewerbelehrerprüfung stattfinden, zu der solche Lehrer und Lehrerinnen zugelassen werden, die mehrere, in der Regel mindestens 5 Jahre an einer Berufs- oder Fachschule mit gutem Erfolg im Nebenamt unterrichtet haben und für eine bestimmte planmäßige Stelle an einer öffentlichen, gewerblichen oder kaufmännischen Schule in Aussicht genommen sind. Eine entsprechende Bescheinigung der anstellenden Behörde (Gemeinde) ist vorzulegen. Die Prüfungsgebühr, die am Ort der Prüfung unmittelbar vor der Prüfung zu entrichten ist, beträgt 300 Mk. Die Prüfungsordnung ist im Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung von 1916 Seite 150 u. f. abgedruckt, im Anschluß an den Erlass des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 7. Mai 1922 (IV. 2624) der demnächst außer Kraft gesetzt wird, so daß die diesjährige Prüfung die letzte nach den bisherigen Bestimmungen ist.
Wiesbaden, den 22. Juli 1922.

Der Landrat.

Wird veröffentlicht. Meldungen sind bis spätestens 10. August 1922 mit den in § 5 der Prüfungsordnung a. a. O. geforderten Unterlagen hierher einzureichen.

Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 20. Mai d. Js. Geich. Nr. 11/1 Nr. 1760 sind künftig alle Wohnungsbauten, die mit öffentlichen Mitteln mittelbar oder unmittelbar unterstützt werden, bevorzugt mit Zement zu beliefern.

Demzufolge hat sich jeder, der ein Gebäude mit Unterstützung öffentlicher Mittel errichtet und Zement benötigt bezw. beschaffen beabsichtigt, dem Zement dem Kreisbauamt (Zimmer 23 des Landratsamtes) während der Bürozeiten anzuzeigen. Dasselbst werden die nötigen Erläuterungen, insbesondere über Bezugsmenge usw. gegeben.

Bekanntmachung.

Das Stacholzgraben im hiesigen Gemeindevwald und zwar in den Distrikten 9, 10, 28, 29, 39 und 42 wird genehmigt. Es wird jedoch zur Bedingung gemacht, daß die beim Ausgraben sich ergebenden Lächer von den Beteiligten wieder zugemacht werden.

Zu widerhandlungen haben die Entziehung des laubnisscheines zur Folge und müssen die Beteiligten die entstehenden Kosten für das Zuwerfen der Lächer das dann durch die Gemeinde erfolgen wird der letzte wieder erstatten.

Die Erlaubnisscheine können in den Vormittagsstunden von 8—10 Uhr auf dem Bürgermeisteramt Nr. 11 in Empfang genommen werden.

Einstellung von Feldhütern.

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt, bis zur endgültigen Aberntung aller Feldfrüchte mehrere Obsthütern übergehend anzunehmen. Meldungen können in der Zeit vom 3. bis einschließlich 7. ds. Monats in den Vormittagsdienststunden im hiesigen Bürgermeisteramt Zimmer Nr. 10 erfolgen.

Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei kommenden Diebstählen, wobei die Täter ermittelt werden, die Namen der Bestohlenen öffentlich bekannt gemacht werden.

Offene Stelle.

Die Stelle einer Hauspflegerin für die hiesige Gemeinde ist zu besetzen. Meldungen werden bis spätestens 10. August in den Vormittagsdienststunden im hiesigen Bürgermeisteramt Zimmer 10 entgegengenommen.

Bekanntmachung.

Der Herr Minister des Innern fordert die Bevölkerung zur rechtzeitigen Beschaffung von schwarzen goldenen Fahnen auf.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

Das Verzeichnis der Unternehmer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe wird neu aufgestellt. Um Klamationen zu vermeiden, haben alle Besitzer von Grundstücken, eigene, sowie gepachtete, die Größe des ihnen bewirtschafteten Grundbesitzes bis spätestens 10. August auf Zimmer 6 im Rathaus anzumelden. Nicht gemeldete Bewirtschaftungen werden nach der Zeitverhältnisse gemäßig, bedeutend erhöht sind, zu richten. Es liegt also im eigensten Interesse der Eigentümer die Angaben zu machen.

Bekanntmachung.

Die französische Jagdgesellschaft hat die Beobachtung gemacht, daß in der von ihr gepachteten Gemeindegemarkung wilde Hunde ihr Anwesen treiben. Sie macht darauf aufmerksam, daß in Zukunft wilde Hunde erschossen bzw. die Besitzer zur Anzeige gebracht werden.

Cercle de Wiesbaden — Campagnen-Wimpfen.

Bekanntmachung.

Ein Personalausweis wurde als gefunden abgegeben. Eigentumsansprüche sind im hiesigen Bürgermeisteramt Zimmer 10 zu erheben.

Bekanntmachung.

Am nächsten Donnerstag, den 3. August 1922, um mittags 11 Uhr läßt die Gemeinde Flörsheim a. M. 8 Baupläne mit den darauf stehenden im Rohbau festgestellten Wohnhäuser, belegen am Eddersheimer Weg im Sitzungssaal des Rathauses, öffentlich meistbietend versteigern.

Nachgebote werden nicht angenommen. Die näheren Bedingungen können vom Montag, den 31. d. Ms. in den Vormittags-Dienststunden im hiesigen Rathaus Zimmer 8 eingesehen werden.

Flörsheim, den 16. Juli 1922.

Land, Ortsgerichtsvorsteher.

Flörsheim a. M., den 2. August 1922.

Der Bürgermeister.

J. B. Reimer, Beigeordneter.

Votales und von Nah und Fern.

Flörsheim a. M., 2. August 1922.

Dr. Petermann † Am 1. August auf den Jahrestag seines Eintrittes bei der Chem. Fabrik Flörsheim Dr. H. Nördlinger, starb in Freiberg i. Sa. der Chemiker Herr Dr. Albert Petermann. Dr. Petermann gehörte mit zu Persönlichkeiten, welche unserem Gemeinwesen auf dem Glanzpunkt seiner Entwicklung, also zum Kriegsausbruch, den Charakter gaben. Der Verstorbene war seit längerer Zeit schwer leidend und diesem Leiden hat ihn ein sanfter Tod erlöst. Dr. Petermann wird man auch in Flörsheim ein gutes Andenken bewahren.

s Häuserversteigerung. Wie aus der Bekanntmachung der Gemeinde in heutiger Nummer zu erhellen ist, werden die im Rohbau befindlichen Häuser am Eddersheimerweg öffentlich meistbietend versteigert. Es wird der hiesigen Wohnungsnot wieder eine beträchtliche Abhilfe geschaffen. Denn nicht weniger als 10 solcher Häuser gelangen zum Verkauf. Möge bei der Versteigerung Vernunft walten und zeitgemäße, also keine wahnhaften Preise erzielt werden, damit diejenigen, die der Häuser bedürfen auch in deren Besitz gelangen.

s Schwarz-rot-gold. Die Bevölkerung wird aufgefordert, durch einen Erlass des Herrn Ministers des Innern in Zukunft mit schwarz-rot-goldenen Fahnen zu flaggen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß das frühere Flaggenverbot im befestigten Gebiet aufgehoben ist.

Unverwundbar
Chinin

Blütel, Blüthen
esser, Blüthen
schwinden sehr schnell, wenn
man abends den Schaum von Zucker-
Patent-Medizinal-Selle eintröpfelt
löst. Schaum erst morgens abtrocknen
und mit Zuckersch-Creme nachträglich
hochartige Wirkung, von Tausenden
bestätigt. In allen Apotheken, Dro-
grien, Parfümerie- u. Feilwarengeschäften

